



Kurzbericht

Teil I

öffentlich

4. Sitzung – Haushaltsausschuss
12. Juni 2024 – 10:04 bis 12:59 Uhr
13:08 bis 15:03 Uhr
15:21 bis 16:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Lara Klaes
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Markus Schäfer
AfD:	Clemens Knobloch
SPD:	Gerfried Zluga
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	David Coenen-Staß
Freie Demokraten:	Lars Ruckstuhl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	HMdF
Staatssekretär Uwe Becker	HMdF
Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger	HMdF
Direktorin des Hessischen Rechnungshofs Dr. Ulrike Breidert	
Direktor des Hessischen Rechnungshofs Dr. Karsten Nowak	



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Paul, Helge	MR	HMLU
Henning, Rolf	MR	HMLU
Mittelsdorf, Uwe	RD	HMLU
Möllers, Ralf	RD	HMKB
Schwarz, Gabriele	MR	HMKB
Kunz, Florian	OI	HMKB
Ries, Joerg	RR	HAdI
Meurer, Isabell	MRin	4
Eilauer, Silke	MR'in	HMLJ
Jann, Stefan	StS	HMD
Fischelitz, Dr. Walter	Min Dir	HMD
Sauter, Sascha	MR	HMD
Dieb-Hartmann, Jessica	Sen	HAKB
Martha Rippler	StS	HML
Manuel Lösel	StS	HAKB
Michael Rhl	StS	HMLU
EXNER, KRISTINE	Mi-Min	HMLU



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dure, Thomas	RD	HMdF
Schilling, Alina	Tb	-"-
Hollstein, Bernd	MR	-"-
Schäfer, Sebastian	RD	HMdF
Hermes, Dr. Birgit	RD'in	HMdF
Klump, Kai	MR	"
Bausch, Manika	RD'in	"
Kasprick, Christian	OAR	"
Hofmann, Kai	LMP	HMdF
Gascho, Carola	OAR	-"-
Winkel, Stefan	RD	-"-
Schiegg, Vanessa	VAE	STK
Zonas, Stefan	OAR	STK
Optendrenk, Sonya	Stz	HNFQ
Gerst, Johannes	MR	HMSI
Strube, Manuela	STS	HMSI
Witthart, Willy Carlos	RL	HMSI
Degen, Christoph	StS	HMSI



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Orschel	MR	HMWK
Labasch, Markus Dr.	RD	HMWK
BLOSEK, CLAYS	RDir.	HMWK
Pirard, Jennik	MinDirg	MR
WONCUE, ELKE	Min	WLF
Bull, Lukas	I	NdF
Maijorik, Stefanie	RD	"
Probst, Sandra	Min	WLF
Damm, Elmar	MDg	"
Hicke, Stephan	MR	"
Storn, Walter	MR	HMWVW
Silberstein, Sabine	PR	"
Söhmez, Umut	Sts	"
Worschke, Martin	MR	HSK
Mahn, Benedikt	Sts	"
Montz, Andreas	MinDirg	"
Hauselmann, Andre	MR	HLT

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hüllermeier, René	PR	NLT
Sieg, Ralf	LLinR	HRH
Olivera Antonova	Juristin	HRH
Walter Wallmann	Präs.	HRH

Anzuhörende zu Teil I:

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter Referent Sascha Sauder
Hessischer Städte- und Gemeindebund	
Hessischer Landkreistag	Direktor Dr. Michael H. Koch
Landeswohlfahrtsverband Hessen	

Protokollierung: Silvia Hoffmann, Dr. Ute Lindemann

Teil I

öffentlich

Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024

– Drucks. [21/599](#) –

Vorsitzender:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung des Haushaltsausschusses. Ich begrüße Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz und Herrn Staatssekretär Becker für die Landesregierung und für den Hessischen Rechnungshof den Präsidenten Herrn Dr. Wallmann. Begrüßen möchte ich auch die Vertreter und Mitarbeiter der Ministerien und des Rechnungshofs sowie die Mitarbeiter der Fraktionen.

Im Vorfeld wurden einige Praktikanten angemeldet; ich gehe davon aus, dass dagegen keine Einwände bestehen, dass diese auch während der nicht öffentlichen Sitzungsteile anwesend sein werden. – Ich möchte die Praktikanten kurz darauf aufmerksam machen, dass, wenn wir in nicht öffentlicher Sitzung tagen, nichts davon nach außen getragen werden soll, sondern alles in diesem Raum bleiben muss. Wenn wir öffentlich tagen, können Sie natürlich auch die dabei behandelten Inhalte nach außen tragen. – Recht herzlichen Dank.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Ich möchte, da wir uns mit den kursorischen Lesungen in einem besonderen Verfahren befinden, eine Frage stellen. Normalerweise gilt, dass nicht mehr als zwei Fachreferentinnen oder Fachreferenten pro Fraktion bei den Sitzungen anwesend sein dürfen. Wir gehen aber Einzelplan für

Einzelplan durch und ändern dabei teilweise sogar die Reihenfolge. Kann ich daher davon ausgehen, dass es in Ordnung ist, wenn auch einmal drei Fachreferentinnen oder Fachreferenten unserer Fraktion für die jeweiligen Einzelpläne bzw. Politikbereiche dabei sind?

Vorsitzender:

Dagegen werden keine Einwände bestehen. Oder sehe ich Einwände? – Nein; dann verfahren wir so.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Bevor wir in die Sitzung einsteigen, habe noch eine zweite Frage: Da wir zeitlich einer sehr engen Taktung unterliegen – um es einmal vorsichtig auszudrücken – wäre die Frage, wann denn das Protokoll zur kursorischen Lesung vorliegt. Wenn das am Ende erst käme, nachdem der Nachtragshaushalt verabschiedet ist, hätten wir ein Problem. Deswegen einmal die Frage, ob die Fertigstellung schon absehbar ist.

Vorsitzender:

Herr Zinßer sagt, das Protokoll würde am 28. Juni zur Verfügung stehen. – Gibt es weitere Anmerkungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir gleich zum ersten Teil der Tagesordnung, und zwar zur öffentlichen Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbands.

Hierzu begrüße ich die Vertreter des Hessischen Städtetages, Herrn Dr. Dieter und Herrn Sauder, sowie den Vertreter des Hessischen Landkreistags, Herrn Dr. Koch. Die schriftlichen Stellungnahmen der drei Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landeswohlfahrtsverbandes liegen Ihnen vor.

Da es heute nach der Absage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landeswohlfahrtsverbandes nur zwei mündliche Stellungnahmen gibt, schlage ich vor, dass wir diese am Stück anhören und danach die Fragerunde eröffnen. Ist das allgemeiner Konsens? Können wir so verfahren? – Ich sehe Nicken.

Dann beginnen wir damit, dass Sie, Herr Dr. Dieter, die erste Stellungnahme abgeben.

Herr Dr. Dieter:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme gelesen. Wir haben Ihnen darin sehr deutlich skizziert, dass die Finanzlage der Kommunen in Hessen erschreckend schlecht geworden ist – im letzten Jahr, 2023, gab es einen massiven Absturz. Das ist das äußere Zeichen dafür, dass die Möglichkeit, unsere Ausgaben mit entsprechenden Einnahmen zu finanzieren, nicht mehr gegeben ist. Wenn Sie sich die von uns erstellte Grafik anschauen, habe ich dazu noch einige Anmerkungen.

Natürlich ist es aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände immer sinnvoll, die Behauptung, dass es uns finanziell nicht gut geht, mit statistischen Daten zu unterlegen; das ist in diesem Fall erfolgt. Die Finanzlage haben wir uns nicht ausgedacht, sondern sie ist durch das Statistische Landesamt in Hessen ermittelt worden.

Die Finanzlage weist, wie schon gesagt, einen Fehlbedarf von deutlich über 600 Millionen Euro aus. Das Schlimme daran ist – das ist noch nicht durch amtliche Statistiken belegt, aber es besteht eine große Wahrscheinlichkeit, die Sie vermutlich alle nachvollziehen können und vielleicht sehen Sie das gar nicht viel anders –, dass dieser Pfeil nach unten deutet, sodass wir erwarten müssen, dass sich diese Situation fortsetzt und wir im Jahr 2024 weiter nach unten marschieren. Wenn wir die Milliardengrenze überschreiten würden, wäre das anhand dessen, was bisher passiert ist, kein Wunder; für die Entwicklung der Folgejahre 2025 und 2026 muss man die schlimmsten Befürchtungen haben. Der Grund für diese Entwicklung ist bekannt: Uns werden immer wieder neue Aufgaben oktroyiert, die wir dann, ohne dass wir eine entsprechende Mittelausstattung bekommen, erledigen müssen.

Ich bin Herrn Abgeordneten Reul sehr dankbar – ich wende Ihnen jetzt den Rücken zu, das ist natürlich nicht optimal, aber in diesem Raum muss man immer jemandem den Rücken zukehren –, der in seiner Rede zum Nachtrag aufgelistet hat, dass es insgesamt – das sind wohl bundesweite Zahlen – 20 Milliarden Euro gibt, die der Bund den Kommunen oktroyiert hat; und das in den verschiedensten Projekten. Ich wäre sehr froh, diese Liste einmal vor Augen zu sehen; denn ich gebe zu, dass ich die Zusammenstellung in dieser Weise bisher nicht kenne, auch nicht aus anderer Quelle. Das wäre ein hilfreicher Punkt, jedenfalls erklärt er unsere Nöte sehr deutlich; denn ganz unabhängig davon, wer die Leistungen von uns fordert und uns oktroyiert, wir müssen sie am Ende erbringen.

Uns nutzt auch der immer wiederkehrende Streit zwischen Bund und Land, den man offenkundig auch in den Reden zum Nachtrag sieht, nichts. Denn der gute alte deutsche Satz „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“, gilt in dem Fall nicht. Hier gilt der Satz „Wenn zwei sich streiten, leidet der Dritte“, oder man kann auch formulieren „Bund und Land, die haben es in der Hand“. Sie sind diejenigen, die uns gemeinsam belasten und die diese Ausgabelast vorantreiben, ohne dass wir uns dagegen wehren können.

Ich möchte Ihnen einmal das Beispiel Ganztag nennen. Der Ganztag erdrückt uns, wir haben sechsstellige – manche sagen, sogar noch höhere – Beträge an Kosten, die auf uns zulaufen, zu erwarten. In unseren Städten gibt es größte Sorgen und Ängste, dass man dieses große Problem nicht bewältigen kann.

Aber ich möchte auch den Umgang von Bund und Land mit den Kommunen deutlich machen. Da gibt es ein offizielles Bundesratsprotokoll, das in einem Gutachten von Johannes Hellermann, einem Rechtswissenschaftler für Öffentliches Recht – angefertigt im Auftrag des Städtetags Nordrhein-Westfalens, des Landkreistags Nordrhein-Westfalens und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens, also aller Kommunalen Spitzenverbände –, aus dem Dezember 2023 zitiert wird. Professor Hellermann schreibt:

„Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Ganztagsförderungsgesetz des Bundes ist die Erforderlichkeit landesgesetzlicher Ausführungsgesetze thematisiert worden.“

Während die Länder im Bundesrat gerade darauf hingewirkt haben, eine landesgesetzliche Ausgestaltung nach Möglichkeit nicht erforderlich zu machen,“

und zitiert dann besagtes Bundesratsprotokoll, hören Sie bitte zu:

„BR-Drs. 348/1/21, S. 4: ‚Um Fragen der Konnexität zu vermeiden, ist der Gesetzestext so zu fassen, dass eine weitere landesrechtliche Ausgestaltung nicht zwingend erforderlich ist.‘“

Bund und Länder haben sich verabredet, den Kommunen jegliche Möglichkeit zu nehmen, sich auf konnexitätsrechtliche oder ähnliche Sachverhalte zu beziehen – das ist eine gemeinsame Verabredung.

Das ist etwas, was mich doch als jemanden, der dieses Geschäft schon sehr lange betreibt, schockiert, weil mir nach meiner Erinnerung eine dermaßen eindeutige Verabredung mit einem derartig eindeutigen Ziel zulasten der Kommunen noch nicht untergekommen ist. Das ist ein Punkt, bei dem Sie dann auch wenig Verständnis erwarten können. Wenn Sie die Diskussion in dem Stil führen „Wir können euch nicht helfen; denn erstens ist der Bund daran schuld, und zweitens haben wir kein Geld“, ist das eine Basis, die wir so nicht akzeptieren können.

Ich habe Ihnen in unserer Stellungnahme aufgelistet, was Destatis zur Finanzlage sagt und daher wissen wir, dass es auch dem Land finanziell nicht gerade gut geht. Es ist nicht auf Rosen gebettet, aber es geht ihm immer noch – zumindest im Jahr 2023; ich weiß nicht, wie sich das dann weiterentwickelt – ein bisschen besser als den Kommunen.

Wenn es denn tatsächlich so schlecht geht, muss man wenigstens damit aufhören, den Kommunen immer Neues zu übertragen und ihnen neue Lasten aufzubürden; denn wir kommen damit einfach nicht mehr klar. Wenn das Geld schon knapp wird, dann müssen auch die Aufgaben knapp werden, es dürfen nicht immer wieder neue dazukommen, sondern sie müssen reduziert werden.

Was die Hilfen für die Kommunen betrifft, haben Sie sich für diese Legislaturperiode viel vorgenommen. Ich nenne hier den Ganztag: „Wir möchten ganztägige Angebote“, sagt der Koalitionsvertrag; die Digitalisierung in der Schule: „Wir gehen davon aus, dass der Digitalpakt 2.0 vom Bund aufgesetzt wird“, so heißt es sinngemäß im Koalitionsvertrag – da muss man schauen, ob das noch eine berechtigte Hoffnung und Erwartung ist; die Kinderbetreuung: Da gibt es klare Zusagen, wie man da helfen will; die Krankenhäuser: Da möchte man nach unserer Lesart die originären Landesmittel deutlich um 200 Millionen Euro erhöhen; den ÖPNV: Da sollen die Verkehrsverbände mit einer besseren Finanzierung aus Landesmitteln kommen und, und, und. Das steht alles im Koalitionsvertrag.

Dann kann man natürlich sagen: „Liebe Leute von den Kommunalen Spitzenverbänden, gemacht, gemacht, wir haben jetzt erst einmal den Nachtrag 2024 vor der Tür. Da kann man noch nicht erwarten, dass man gleich alles umsetzt, was im Koalitionsvertrag steht“; das würden wir sogar verstehen. Aber in dem, was Sie dann tatsächlich tun, ist auch nicht im Ansatz erkennbar, dass Sie den Kommunen helfen möchten. Wenn es denn so wäre, okay, dann würden wir darüber diskutieren, was ein Land unter den gegenwärtigen Umständen, in der gegenwärtigen Zeit und in der gegenwärtigen Finanzlage kann oder nicht kann.

Aber das, was Sie dann machen, führt zu dem Verdacht, dass Sie die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände für blöd halten, und dass Sie uns offenbar unterstellen, wir würden nicht ganz durchschauen, was da läuft. Sie reden immer wieder von 108 Millionen Euro, um die der Kommunale Finanzausgleich wächst. Es ist immer wieder die alte Sprechweise von einem „Allzeithoch“. Das muss man relativieren: Wir alle, die wir hier sitzen, haben zum Beispiel ein „Allzeithoch“ in unseren Gehältern. Wir haben in unseren Positionen noch nie so viel Gehalt bekommen wie jetzt. Das liegt daran, dass das im Laufe der Zeit aufsteigt. So, wie das bei den Menschen ist, wie es bei uns ist, so ist es auch beim Kommunalen Finanzausgleich. Er steigt auf und hat jedes Jahr ein „Allzeithoch“, eben weil er immer wächst; das ist völlig normal, das ist keine Leistung der Landesregierung, das ist nichts Besonderes.

In diesem Fall haben Sie jetzt allerdings eine zusätzliche Leistung, die nun wirklich keine ist, heraufbeschworen; denn das Land hat nicht einen müden Cent dazu beigetragen. Sie haben Geld, in etwa 71 Millionen Euro, über die Heimatumlage umgeschichtet, das heißt, Sie geben uns Geld, das wir eingezahlt haben – besser formuliert: das Sie uns über die Heimatumlage genommen haben –, über die Schlüsselzuweisungen zurück. Was ist das nun für eine Leistung? – Entschuldigung, das ist nun wirklich nichts, wo wir sagen können: „Dankeschön“, und worüber wir uns freuen können. Unser Geld wird uns in anderer Weise zurückgegeben. Das ist nun wirklich nicht einmal ein Ansatz dessen, was man erwarten kann, wenn man sich aufmacht, den Kommunen Hilfestellung zu geben.

Das übrige Geld kommt vom Bund, über den so oft geschimpft wird. Das Gute-KiTa-Gesetz wird dann vereinnahmt und dadurch steigt natürlich auch die Summe, aber es ist nun wirklich kein Geld vom Land. Auch durch die Umschichtungen im Bereich Hessenkasse-Investitionen ist altes Geld, was vorher nicht verbraucht worden ist, zu neuem geworden. Es wäre eine klare Ansage, mit der könnte man dann auch leben und umgehen, wenn Sie sagen: „Wir haben nichts. Wir können euch nichts geben und Punkt“, und nicht so tun, als wäre dann doch noch einmal nennenswert etwas drangekommen.

Warum sage ich das in dieser Deutlichkeit? – Weil ich große Sorge habe, ob mit der Aufstellung, so, wie sie sich im Moment ergibt, aus Ihrer Sicht überhaupt die Bereitschaft, der Wille und die Möglichkeit besteht, in den kommenden Jahren etwas zu tun.

Diskussionen über einen Haushaltsplan in diesem Rahmen und diesem Haus sind immer auch zugleich Diskussion über den nächsten Haushalt. Denn der, über den wir reden, ist meistens schon in Eisen gegossen, wenn wir hier in diesem Raum darüber sprechen. Dass Sie beim Nachtrag noch viel verändern werden, glaubt sicherlich keiner. Aber wir reden jetzt schon über den nahe bevorstehenden Etat 2025. Und da sehe ich in dem, was wir von Ihnen hören, überhaupt keinen Ansatz, dass Sie da auf das, was im Koalitionsvertrag steht, entscheidend einschwenken, und dass wir Hilfe erwarten können. Ich habe die Themen vorhin genannt; es sind noch nicht alle, bei Weitem nicht alle.

Ich sehe keinen Ansatz, wie und wann und auf welche Weise Sie uns helfen möchten und wie Sie das in die Etatberatungen 2025 einbinden. Ich tue Ihnen gerne Abbitte, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete, wenn Sie jetzt erklären: „Ihr malt den Teufel an die Wand, das ist alles nicht so. Wir sind längst dabei, für den Haushalt 2025 für diese und jene Projekte Geld bereitzustellen, Projekte, bei denen kein altes Geld auf die Kommunen umverteilt

wird, sondern bei denen sie wirklich frisches Geld bekommen“, und das an bestimmten Beispielen darstellen, dann möchte ich gerne beruhigt sein. Aber so lange Sie das nicht tun, habe ich allergrößte Sorgen, dass für die Jahre 2025 und 2026 nicht viel passiert. Das wäre schlimm für die kommunale Seite. Die Grafiken und die Zahlen haben wir genannt. – Vielen Dank.

Herr Dr. Koch:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister Lorz, Herr Staatssekretär Becker, meine Damen und Herren! Ich darf mich dafür bedanken, dass wir uns zunächst im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme äußern durften; das haben wir am 5. Juni getan. Darauf möchte ich natürlich Bezug nehmen und mich dafür bedanken, dass wir unsere Stellungnahme hier vortragen dürfen.

Dass es in der Situation der Landkreise Parallelen zu dem gibt, was mein Kollege, Dr. Dieter, ausgeführt hat, wird Sie nicht wundern. In der Diktion bin ich vielleicht weniger scharf, aber in der Sache ist es tatsächlich so – das diskutieren wir auch in unseren Bundesverbänden –, dass vom Bund zunehmend eine Gesetzgebung verabschiedet wird, die die Konnexität aushebelt. Da sehen wir schon auch das Land in der Pflicht, als Garant für die Kommunen für eine gute Finanzausstattung zu sorgen.

Was die Details angeht, würde ich mir die Vorträge für den Haushalt 2025 aufheben, möchte allerdings schon noch einmal sagen – das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auch gemacht –, dass wir nicht auf die gesamtwirtschaftliche Situation eingegangen sind, weil wir glauben, dass wir Ihnen die erklären müssen. Vielmehr ist es wichtig, zu verstehen, in welcher Welt sich unsere Landkreise bewegen. Die Haushalte sind ambivalent: Zwar ist es gelungen, entgegen den sehr düsteren Prognosen, Haushaltsausgleiche herbeizuführen, aber das war keine Fehlkalulation unserer Kämmerer. Vielmehr waren es am Ende auch Hilfen des Landes und des Bundes, insbesondere auch die Pauschalen für die Flüchtlingsfinanzierung, die eine unterjährige positive Entwicklung noch einmal verstärkt haben.

Die Situation im Jahr 2024 ist aber eine andere. Wir haben als Prognose einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rund 268 Millionen Euro und im Finanzhaushalt von rund 391 Millionen Euro. Wir wissen, dass der Finanzplanungserlass des Landes damals sehr viel optimistischer war, als es jetzt in der Realität eingetreten ist; das heißt, unterjährig wird es keine Verbesserungen geben. Wir haben auch seinerzeit in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden die Aufwände für das Flucht- und Migrationsgeschehen aufwandsneutral in den Haushalten veranschlagt. Wir alle müssen befürchten, dass sich das so nicht realisieren wird.

Mein Kollege, Dr. Dieter, hat auf die multifaktoriellen Steigerungen hingewiesen, insbesondere auch im ÖPNV, in der Finanzierung unserer Krankenhäuser, im Bereich der Soziallasten etc. – wie gesagt, das möchte ich hier nicht im Detail ansprechen.

Mein Präsidium hat sich im November letzten Jahres mit finanzpolitischen Forderungen an die Landesregierung gewandt und hat auch im Rahmen einer Erstbewertung des Koalitionsvertrages noch einmal drei Punkte herausgestellt, die uns besonders wichtig sind: Das ist zum einen die Anpassung der LAG-Pauschale, und hier finden wir auch etwas im Nachtragshaushalt. Dann die Forderung nach einem Zukunftssicherungsfonds für unsere hessischen Krankenhäuser, und

letztlich die Absicherung der Verkehrsverbände und insbesondere auch den gewünschten Anwendungsbefehl für das Deutschlandticket – sprich: Eine hessische Landesregelung, die uns verpflichtet, das umzusetzen, und die dann auch eine entsprechende Konnexität herbeiführt und uns eine finanzielle Absicherung gibt.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht nur jammern und schimpfen, sondern ich möchte auch loben: Die Kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen einer Entlastungsallianz gefordert, dass man den Bürokratieabbau ernsthaft angeht. Wir nehmen wahr, dass das von der Landesregierung versucht wird, und ich persönlich glaube auch, dass man im Vollzug sehr große Einsparpotenziale hat; vielleicht weniger im Gesetzgebungsverfahren, sondern im Vollzug und im Miteinander zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene. Wir nehmen auch wahr, dass wir als kommunale Ebene sehr intensiv in derzeitige Gesetzgebungsverfahren – vielleicht nicht in den Landeshaushalt, aber in anderen Bereichen; wir wünschen uns das natürlich auch für den bevorstehenden Landeshaushalt – eingebunden werden. Insofern möchte ich es hierbei erst einmal belassen. – Vielen Dank.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Dr. Dieter, vielen Dank Herr Dr. Koch. – Dann eröffne ich die Fragerunde. Die erste Frage kommt von Herrn Bausch.

Abgeordneter Roman Bausch:

Guten Tag, ich habe zwei Fragen an Herrn Dieter. Auf Seite 12 der Stellungnahme ist zu lesen, dass die zu erwartenden Grundsteuereinnahmen, also A und B nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr steigen werden. Vor dem Hintergrund struktureller Mehrbelastung und ausbleibender zusätzlicher Landesmittel stellt sich die Frage, wie die Kommunen das letzten Endes bewerkstelligen sollen. Ist es so, dass durch die Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze bei der Grundsteuer den Kommunen in dieser Hinsicht auch ein gewisser Spielraum genommen wurde. – Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage muss ich Ihnen leider in Abwesenheit von Herrn Dr. Rauber stellen oder vertretungsweise. Er sagte, eine Möglichkeit des Landes, der Finanzausstattungsverpflichtung nachzukommen, wäre, anstatt der Bereitstellung zusätzlicher Mittel gewisse kostentreibende Standards abzusenken. Da wollte ich fragen: An welche Standards könnte man dabei denken?

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Herr Dieter, danke für Ihre gewohnt klaren Worte. Ich habe das Gefühl, Sie werden von Jahr zu Jahr deutlicher. Es schadet nicht, in der Politik deutliche Worte zu finden. Vielen Dank.

Kann man das so zusammenfassen, Sie haben zum einen gesagt: rechte Tasche, linke Tasche. Das ist auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zu erkennen, dass das, was den Kommunen durch Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden soll, vorab von den Kommunen erwirtschaftet wurde. In Ihrer Stellungnahme klingt an, dass Sie diesen Dreiklang, der unseren Aufbau kennzeichnet, nämlich kommunale Ebene, Landesebene und die Bundesebene, in Gefahr sehen. Vielleicht als Nebenfrage in Richtung der Landesregierung, wie weit die Planungen für die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs aussehen. Das ist der Taktgeber, der seit Jahren im Reparaturbetrieb ist. Dabei sollte das herauskommen, was die Kommunen brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, egal, wie man das Spielchen spielt, nach dem Motto: Der Bund ist böse, das Land ist böse. – Am Ende aller Tage müssen die Aufgaben vor Ort erledigt werden. Der Kommunale Finanzausgleich sollte eine funktionierende Ertragsquelle sein. Wie kann nach Ihrer Einschätzung dieser Taktmotor wieder zeitnah in Gang gesetzt werden, damit die Kommunen leistungsfähig sind, um ihren Aufgaben per se nachkommen zu können? Herr Dieter, Ihre Einschätzung mit Ihrem Erfahrungshorizont – das sage ich ganz wertschätzend – würde mich interessieren.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Ich habe ein paar Nachfragen und Einschätzungsfragen. Erstens. Es ist ausdrücklich richtig, dass die Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleich aus erhöhten Bundeszuweisungen und erhöhten Einnahmen aus der Heimatumlage finanziert ist. Allerdings meine ich, mich an vergangene

Zeiten zu erinnern, dass das gerade in diesem sehr gewerbesteuerstarken Jahr 2022 auch in Absprache mit den Spitzenverbänden geschehen ist, dass man dort eine Rücklage aufbaut, die man dann am Ende wieder ausschüttet. Ich weiß, dass es zumindest im Finanzplan, den die Regierung letztes Jahr beschlossen hat, so schon vorgesehen war. Dass das kein zusätzliches Geld für die Kommunen ist, das ist so. Das wollte ich noch einmal nachfragen. Ich habe das jedenfalls so im Hinterkopf, dass das die Absprache war. Das heißt ja nicht, dass es in diesem Jahr wieder so ist, gerade, was die Gewerbesteuern angeht.

Zweite Frage. Ich habe auch im April die Veröffentlichung des Statistischen Landesamts wahrgenommen, dass erstmals nach sieben im Saldo positiven Jahren wieder ein negatives Jahr in Bezug auf die kommunalen Haushalte war. Ich habe danach wahrgenommen, allerdings nur noch als Zeitungsleser, dass die Abschlüsse teilweise noch besser waren. Jetzt ist es so, dass 420 Kommunen nichts davon haben, wenn eine Stadt, die vorher schon im Plus war, nachher noch mehr im Plus ist. Ich frage jetzt mal generell, ob es aktuellere Zahlen gibt, oder ob dem Ministerium aktuellere Zahlen vorliegen, wie sich das Saldo 2023 entwickelt hat und ob – das jetzt in Richtung Städtetag und Landkreistag – ein Gespür für das laufende Haushaltsjahr gibt, ob dort Einnahmen und Ausgaben so ungefähr im Plan sind.

Wir werden nachher in der kursorischen Lesung den Stand der Rücklagen des Landes abfragen. Jetzt muss man ja sagen: Im Saldo sind die Kommunen negativ, konnten allerdings, da sie in den sieben guten Jahren davor auch teilweise Rücklagen aufbauen konnten, immer ausgleichen, ohne wieder in die Kassenkredite zu rutschen. Wie ist aus Ihrer Sicht der gegenwärtige Stand?

Eine Frage noch an Herrn Dr. Koch. Sie haben die Erhöhung der Mittel angesprochen, Stichwort: Landesaufnahmegesetz, im Einzelplan 08. Ich dachte bisher – das werden wir nachher auch noch abfragen –, dass es dort um die Steigerung der Fallzahlen und nicht um eine Erhöhung der Pauschale geht. Inwiefern denken Sie, ist das am Ende für Sie positiv? Wenn das positiv ist, müssten Sie mit der Pauschale ein Plus machen. Das hatte ich bisher aber immer anders verstanden.

Herr Dr. Dieter:

Vielen Dank für die Fragen. – Herr Abgeordneter Bausch, die Frage, welche Standards wir im Einzelnen aufrufen können, ist klar und berechtigt. Das müssen wir noch einmal auflisten. Es gibt verschiedene Stellen, an denen Mittel eingespart werden können, bei denen man sich auf einen Standardabbau verständigen kann. Ich kann sie Ihnen jetzt beim besten Willen nicht aus dem Stand im Einzelnen aufzählen. Ich gehe aber davon aus, dass wir in der weiteren Diskussion um dieses Thema ständig gefragt darauf auch Antworten geben können. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Rauber Ihnen aus dem Stand dazu hätte mehr sagen können. Er wird nicht alleine diese Frage beantworten. Wir sind da auch aufgerufen und wir werden das auch tun.

Sie haben die schwierige Frage der Aufkommensneutralität angesprochen. Da muss man sagen, dass die Kommunen es selbst waren, insbesondere auf Bundesebene, die diese Aufkommensneutralität im Mund geführt haben und im Grunde auch den Eindruck erweckt haben, dass sie das auch akzeptieren. Also, wir können an der Stelle nicht hergehen und sagen: „Das waren wir gar nicht. Das kam sehr deutlich von den Bundesverbänden“. Ich habe bei der Aufkommensneutralität immer für den Hessischen Städtetag das kleine Fragezeichen gesetzt, ob das nicht auch

missverständlich sein könnte. Der Bürger, wenn er Aufkommensneutralität hört, denkt nicht zuerst daran, dass im Kollektiv seiner Stadt alle zusammen aufkommensneutral behandelt werden, sondern er denkt immer gleich: Na ja, ich muss nicht mehr zahlen als vorher. – Diesen Irrtum hätte ich gerne vermieden. Ich hoffe, dass er nicht wirklich aufgekommen ist. Klar ist, dass das Bundesverfassungsgericht Ende des letzten Jahrzehnts zu der Überzeugung gekommen ist, dass das System so nicht in Ordnung ist, wie es bestanden hat, und es damit zwangsläufig bei gleichem Aufkommen Gewinner und Verlierer in der Bevölkerung gibt. Das wird auch so sein. Das müssen wir dann auch so aushalten und müssen erklären, dass Aufkommensneutralität das nicht meint. Das ist das Problem dieses Begriffs der Aufkommensneutralität.

Ich kann dem Land nicht vorwerfen, dass es uns die Zahlen nennt und sie öffentlich erklärt, also ein hohes Maß an Transparenz schafft. Wir haben auch den Rat gegeben, sich darauf einzustellen. Es ist klar, dass diese Aufkommensneutralität keine dauernde Aufgabe ist. Das heißt, es ist völlig klar, dass die Kommunen wieder, wenn es weiterhin Aufgabendruck gibt, ihre Grundsteuern erhöhen müssen. Wenn es irgendwie möglich sein sollte, sollten im Jahr 2025 die Grundsteuern nicht erhöht werden. Aber, und das betone ich auch noch einmal, das hat auch dankenswerterweise Minister Lorz in internen Gesprächen sehr deutlich gesagt, ich glaube auch nach außen: Es gibt keine Verpflichtung der Kommunen, sich an die Aufkommensneutralität zu halten. Es gilt nach wie vor die kommunale Selbstverwaltung. Man kann es nach wie vor so halten.

Wenn Sie, Herr Bausch, annehmen, dass das natürlich besonders schwer ist, wenn eine solche Zahl erst einmal im Raum steht, dann anders zu entscheiden, ist das richtig. Das muss man realistisch so betrachten. Aber ich habe gesagt: Wir können an der Stelle die Verantwortung für dieses Thema der Aufkommensneutralität nicht auf andere abschieben. Das haben die kommunalen Bundesverbände selbst so in Gang gebracht.

Frau Schardt-Sauer, Sie haben gesagt, ich sei wie gewohnt klar. Das freut mich, wenn Sie so etwas sagen. Kollege Koch hat angesprochen, dass die Diktion sehr scharf ist. Ich will Ihnen dazu nur eine Bemerkung machen: Wir waren in der Vergangenheit eigentlich immer, egal, wer regiert hat, scharf und vielleicht sogar die schärfsten in der Diktion; witzigerweise mit der Folge, dass, wenn es um Konsens ging, wir zuweilen die einzigen waren, die unterschrieben haben. Wer Verhandlungssituationen kennt, der weiß, dass das eine mit dem anderen zusammenhängt. Es ist die Linie des Verbands – nicht meine persönliche –: Wir sind vorne deutlich und hinten durchaus konsensfähig. Das will ich an der Stelle sagen. Das eine hängt aber mit dem anderen zusammen. Wer am Anfang weich aufschlägt, kann hinterher oft keinen Kompromiss mehr finden.

Zur Frage der Reform des Kommunalen Finanzausgleich. Da haben wir in der Tat hohe Erwartungen, dass für uns etwas herauskommt. Wir haben uns über das bisherige Verfahren nicht zu beklagen. Das läuft mit sehr enger, dichter Kommunikation. Da gibt es auch keine Fälle, dass man plötzlich überfahren wird. Wir müssen schauen, dass die Gutachter jetzt noch deutlich machen – weil uns die Zeit davonläuft –, wohin die Reise gehen soll. Aber ich bin zuversichtlich, dass das alles noch vor dem Sommer laufen wird. Vom Verfahren her: keine Bedenken. Es läuft gut.

Das, was man aber klarsehen muss, ist, solange wir nur hin- und herschieben, das heißt – solange die Kreisfreien zulasten der Landkreise verlieren oder die Landkreise zulasten des kreisangehörigen Raums verlieren –, solange es nur darum geht, in der Technik des KFA Gelder hin-

und herzuschieben, wird ein Konsens nicht möglich sein. Das ist keine Drohung, sondern eine sachliche Feststellung. Ich kann niemandem in unserem Verband erklären, wenn ich ihm sage: „Du wirst mit deiner Gruppe wahrscheinlich verlieren“, dass er zustimmen solle. Wer macht den so etwas? Im politischen Raum macht das keiner. Deswegen sehe ich größte Schwierigkeiten, wenn wir nicht zusätzliches Geld in den KFA bekommen, Geld, das bisher noch nicht geplant ist, sondern was wirklich on top dazukommt, um die Aufgabenlasten abzunehmen, dass wir dann einen solchen Konsens erzielen können. Ich glaube nicht, dass das irgendjemand in der Koalition anders sieht, denn alle kennen dieses Gesetz, dass, wenn ich viele Verlierer produziere, nicht zu einem Ergebnis komme. Wenn ich nicht zusätzliches Geld gebe und nur intern etwas verschiebe, gibt es viele Verlierer. Mit den Gewinnern allein kann man so einen Kompromiss ganz schlecht machen. – Also das zu diesem Thema und der Erwartung, die damit einhergeht, dass diese Situation mit mehr originärem Landesgeld gestützt wird.

Der Abgeordnete Al-Wazir hat das Thema originäres Landesgeld verinnerlicht. Im Laufe seiner Zeit als Minister hat er irgendwann einmal gesagt: Ihr wollt doch immer originäres Landesgeld. – Es war dann ein verinnerlichter Datenstand. Ich bin auch ganz glücklich darüber, auf meine alten Tage noch zu erleben, wie Herr Al-Wazir zum Finanzexperten seiner Fraktion wird. Ich kann sagen: Ich bin dabei gewesen.

Zur Frage der Rückkehr/Ausschüttung. Ich müsste tatsächlich noch einmal nachlesen, ob wir irgendwann einmal vereinbart hätten, dass wir das Geld ausschütten. Das ist gar nicht unser Problem. Dass wir jetzt diese Mittel bekommen, diese 71 Millionen Euro, haben wir nicht abgelehnt. Das, was uns stört, ist, dass so getan wird – das muss man zumindest den Begründungen entnehmen –, als wäre das frisches Geld. Das ist eindeutig kein frisches Geld. Darüber brauchen wir gar nicht zu streiten. Deswegen sind wir da ein bisschen traurig, dass die Signale da falsch gesetzt sind.

Zur Frage: Wie entwickelt sich die Finanzlage 2024 weiter? – Man muss sehen, wie das überhaupt geht mit diesem Finanzierungssaldo, der dermaßen negativ ist. Da kann man fragen: Wieso sind die Kommunen nicht schon 2023 komplett umgekippt? Das liegt schlicht daran, dass man natürlich noch auf Rücklagen zurückgreifen konnte. Es ist nicht so, dass aus den guten Jahren, die es zweifellos in den Zehnerjahren für alle gegeben hat, für die gesamte öffentliche Hand, für Länder, für den Bund und natürlich auch für die Kommunen, noch ein bisschen übrig wäre, was jetzt wegfließt. Im Finanzierungssaldo, der zunächst eine kamerale Größe ist, spiegelt sich das gar nicht. Da werden einfach nur Einnahmen und Ausgaben nebeneinandergestellt und dann kommt dieses Riesenloch. Dann kann man sich ausrechnen, da die Tendenz eindeutig ist, dass dieses Loch größer wird. Ich habe vorhin Vermutungen angestellt; die kann ich allerdings nicht belegen, das gebe ich zu. Es ist allein aus der Entwicklung heraus zu erwarten, dass es weiter nach unten geht. Das wird auch 2024 noch ein bisschen, aber immer weniger, aufzufangen sein. Schon 2024 treffen wir auf weitgehend kahlgeschöpfte Polster – die sind schon weitgehend nicht mehr da. 2025, damit rechne ich, wird es nur noch vereinzelte Inselchen geben. Das heißt, die volle Wucht der in Gang gekommenen Entwicklung werden wir nicht nur 2024 erleben, sondern vor allen Dingen auch 2025. Deswegen der besorgte Blick dorthin.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet, die an mich gerichtet waren.

Herr Dr. Koch:

Herr Abgeordneter Al-Wazir, vielen Dank für die Nachfrage. Nach meiner Erinnerung gab es für diese 71 Millionen Euro, die das Finanzministerium abgegrenzt hat, und die jetzt den Kommunen zugutekommen, auch andere Vorschläge, dieses Geld nicht in eine Rückstellung zu geben, sondern auszuschütten. Ich will betonen, dass das Geld der Städte und Gemeinden ist, nicht der Landkreise. Es kommt auch jetzt nicht den Landkreisen zugute. Es war aber nicht so, dass wir im letzten oder im vorletzten Jahr gesagt haben: Es geht uns so gut, ihr könnt den Teil der Mehreinnahmen zurückstellen, weil wir nicht wissen, wohin mit dem Geld. – So war es sicherlich nicht.

Was die Abschlüsse angeht, kann ich für die Landkreise sagen – ich hatte es auch in der Stellungnahme erörtert –, dass die sehr negative Prognose für 2023 nicht eingetreten ist. Wir gehen davon aus, dass weitgehend Haushaltsausgleiche im Jahr 2023 gelingen werden, aber eben auch, weil es zusätzliche Mittel gab, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben, insbesondere auch Hilfen des Bundes für die Flüchtlingsunterbringung. Diese Hilfen wurden pauschal ausbezahlt. All dies ist im Jahr 2024 nicht mehr zu erwarten. Wir haben 2024 flächendeckend Kreisumlageerhöhungen. Jetzt kommt gleich die Steilvorlage für meinen Kollegen Dr. Dieter, weil man immer die Frage stellen muss: Wer muss es am Ende bezahlen? – Wir haben auch die Situation, dass Landkreise jetzt kürzlich noch einmal ihre Kreisumlagen sehr deutlich, um 3 % zum Beispiel, erhöhen mussten – kreisangehörige Kommunen, die schon einen Haushalt hatten. Dann wissen wir genau, was dann passiert. Am Ende müssen die Bürgerinnen und Bürger das Geld für die Kreisumlage erbringen, für die Schulumlage.

Ich will auch noch einmal betonen, die Kliniksituation führt dazu, dass manche Landkreise wirklich an die Grenze der Leistungsfähigkeit kommen, oder die Kliniken in die Insolvenz schlittern werden.

Was die LAG-Pauschale angeht, Herr Al-Wazir, haben die drei Kommunalen Spitzenverbände bereits für den Doppelhaushalt 2023/2024 eine Erhöhung um 10 % gefordert, nicht, weil wir sagen: „Wir hätten gerne mehr Geld“, sondern weil sich das einfach an den Teuerungsindex angeglichen hat. Wir sind damals bei der Landesregierung nicht durchgedrungen. Es wurde nicht realisiert, aber die Forderung besteht. Wenn wir in den Koalitionsvertrag schauen, haben wir eine Erwartung, eine Hoffnung, dass man mit dem Nachtrag auch dort etwas an der Höhe der Pauschalen macht und nicht nur eine höhere Fallzahl hat. Das muss am Ende das Land entscheiden, bzw. der Gesetzgeber durch den Haushalt. Aber unsere Forderung dazu ist nicht neu. – Vielen Dank.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Ich habe noch eine Nachfrage zur Grundsteuer, weil Jürgen Dieter richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass das einen gewissen Druck aufbaut. Das ist auch gewollt gewesen, dass man sagt: Was würde ein neuer Hebesatz zur Aufkommensneutralität bedeuten? – Gibt es denn aus Ihrer Sicht Hinweise, dass diese veröffentlichte Zahl in allen Fällen auch stimmt? Ich frage einmal danach, denn bei 421 Kommunen kann es durchaus sein, dass man sich an der einen oder anderen Stelle mal verrechnet hat. Ist bei Ihnen bisher eine Rückmeldung angekommen, dass da vielleicht Fehler passiert sein könnten? – Ich frage jetzt einfach mal so.

Herr Dr. Dieter:

Die Behörden des Landes rechnen erfahrungsgemäß recht korrekt. Also, wenn wir uns mit dem Land gestritten haben, dann meistens nicht über Rechenergebnisse. Wir haben keinen arithmetischen Streit gehabt. Es wurde sehr sorgfältig gearbeitet; das ist unsere Erfahrung über Jahrzehnte. Natürlich schließe ich jetzt nicht aus – ich glaube, das kann das Land selbst nicht –, dass man sich in dem einen oder anderen Fall verrechnet hat. Meldungen dieser Art haben wir nicht – ich sage es ganz persönlich: Ich rechne auch nicht damit, dass es dazu kommt.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Eine Frage noch, die von den Spitzenverbänden wahrscheinlich nicht beantwortet werden konnte. Aber, to whom it may concern, ich habe gesagt, das, was das HSL im April veröffentlicht hat, war vorläufig. Im Nachhinein hat sich manche Veränderung ergeben. Ich glaube, das HSL hat damals gesagt, dass ungefähr die Hälfte aller Landkreise defizitär ist. Herr Dr. Koch, Sie haben gerade gesagt: Es hat sich dann doch irgendwie verbessert. – Wer hat den aktuellen Stand? Wann wird dieser Stand veröffentlicht? – Das ist eine offene Frage in die Runde. Es ist niemand vom Statistischen Landesamt hier, aber vielleicht kann es jemand beantworten.

MinR Kraulich:

Die kameralen Finanzierungsdefizite der Kommunen werden vierteljährlich erfasst und sind dann auch auf der Webseite des Statistischen Landesamts abrufbar.

Da ich gerade das Wort habe, würde ich gerne an einer Stelle eine Berichtigung anbringen: Die Finanzierungen 2023 waren so, dass ungefähr die Hälfte der Kommunen mit einem positiven Saldo abgeschlossen hat und die andere Hälfte mit einem negativen Saldo. Die Kommune mit dem größten positiven Saldo war die Stadt Frankfurt am Main, und die Kommune mit dem größten negativen Saldo war – halten Sie sich fest – die Universitätsstadt Marburg.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Kraulich. – Gibt es weitere Nachfragen oder Wortmeldungen? – Ich schaue in die Runde. Das kann ich nicht erkennen.

Dann stelle ich fest, dass der Haushaltsausschuss die öffentliche Anhörung durchgeführt hat. Meine sehr verehrten Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Ausführungen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Beschluss:

HHa 21/4 – 12.06.2024

Der Haushaltsausschuss hat die Anhörung durchgeführt.